Anlage 1 – Leistungsbeschreibung und Preisliste (Anlage 1 zu den AGB für OpenEOS)

OpenEOS ist ein Produkt von LUXCODE by Lukas Lukic-Spitznagel

Stand: 18. November 2026

1. Gegenstand und Rang

1.1 Diese Anlage beschreibt den Leistungsumfang der von LUXCODE betriebenen Software OpenEOS (Software-as-a-Service) und enthält die Preisliste. Sie ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und gilt in der bei Buchung gültigen Fassung (AGB Ziffer 4.2 und 8.1).

1.2 Angeboten wird derzeit ausschließlich die **Tagesnutzung** (AGB Teil B). Ein Abonnement (AGB Teil C) wird derzeit nicht angeboten.

1.3 Gegenstand ist ausschließlich die von LUXCODE betriebene Instanz unter app.openeos.de. Eine vom Kunden selbst betriebene Installation des quelloffenen Codes (AGB Ziffer 4.8) ist nicht Gegenstand dieser Anlage.

2. Leistungsumfang

Die Software umfasst die folgenden Funktionen. Welche davon der Kunde nutzt, entscheidet er selbst in den Einstellungen bzw. Integrationen; im Preis der Tagesnutzung sind alle Funktionen enthalten (Ziffer 5.1). Der Funktionsumfang hängt von der Betriebsart ab (Ziffer 3).

2.1 Kasse. Mobile Kasse im Browser auf Smartphone, Tablet oder PC: Artikel nach Kategorien, Suche, Favoriten, Varianten und Pfand, Rabatt-Bons, Thekenbetrieb und Tischbetrieb, offene Bestellungen und Deckel, geteilte Zahlung (Rechnung teilen), Stornierung und Erstattung mit Gegenbeleg, Bestellverlauf, Nachdruck, Kassenbuch (Wechselgeld, Einlage, Entnahme, Kassensturz; nur mit Bargeld), Verkauf, Annahme und Rücktausch von Wertmarken (Ziffer 2.17), Kassenlade über den Bondrucker, Sperre per PIN und Kundendisplay-Anbindung. Kartenzahlung über ein SumUp-Kartenterminal des Kunden (Ziffer 2.13).

2.2 Bestellungen. Übersicht und Verwaltung aller Bestellungen einer Veranstaltung aus Kasse, Tisch, QR-Bestellung und Online-Shop, Bestellstatus (offen, in Zubereitung, fertig, abgeholt), Stornierung und Erstattung.

2.3 Küche und Stationen. Produktionsstationen (z. B. Küche, Ausschank) mit eigener Anzeige im Browser („Station“), Zuordnung der Artikel zu Stationen, Meldung „fertig“ und automatischer Bondruck je Station.

2.4 Tische und QR-Bestellung. Tischplan mit Bereichen, freie oder vordefinierte Tischnummern, Tischwechsel und Tischabschluss an der Kasse; QR-Codes je Tisch, über die Gäste selbst bestellen und – soweit der Kunde einen Zahlungsdienst angebunden hat – online bezahlen (SumUp Online mit Karte, Google Pay oder Apple Pay).

2.5 Online-Shop und Vorverkauf. Öffentlicher Shop je Veranstaltung (shop.openeos.de) mit Online-Bezahlung über SumUp (auch mit Google Pay oder Apple Pay), Öffnungszeiten und optionalem Vorverkauf vor Beginn der Veranstaltung (Ziffer 4.2). Der Shop nimmt Bestellungen nur an, wenn der Kunde Impressum und Datenschutzhinweise für seinen Shop hinterlegt hat (AGB Ziffer 6.5).

2.6 Schichtplanung und Helfer. Schichtpläne mit Jobs und Schichten; Helfer tragen sich über einen öffentlichen Link ohne eigenes Benutzerkonto ein; Export des Plans als PDF. Helfer zählen nicht als Benutzer (Ziffer 6.1).

2.7 Berichte und Exporte. Dashboard mit Kennzahlen in Echtzeit; Auswertungen nach Umsatz, Artikeln, Kategorien, Zahlarten, Wertmarken, Kanälen, Geräten, Stunden, Netto/Steuer, Inventur und Lagerbewegungen; Export als CSV und PDF; bei aktiver Cloud-TSE Kassenabschluss je Geschäftstag, DSFinV-K-Export und TSE-Export (Ziffer 10).

2.8 Drucker-Agent. Bondruck über den kostenlosen OpenEOS Drucker-Agent, ein Programm, das der Kunde auf einem eigenen Windows- oder Linux-PC (auch Raspberry Pi) im Netz seiner Drucker betreibt. Der Agent findet USB-, Windows- und Netzwerkdrucker und druckt Kassen-, Küchen-, Storno- und Erstattungsbons nach anpassbaren Vorlagen (Ziffer 8.3).

2.9 Kundendisplay und Anzeigen. Anzeige der laufenden Bestellung für Gäste auf einem zweiten Gerät (Kundendisplay) sowie Küchen- und Thekenanzeigen im Browser.

2.10 Assistent (Opt-in). Hilfsfunktionen, die ein externes Sprachmodell nutzen: Import einer Speisekarte aus Foto, PDF oder Text mit Vorschau sowie Icon-Vorschläge für Artikel. Die Funktionen sind je Organisation standardmäßig ausgeschaltet und werden nur von einem Administrator in den Einstellungen („Assistent-Funktionen“) eingeschaltet. Es gelten Tageskontingente je Organisation (derzeit 5 Speisekarten-Importe mit je höchstens 6 Seiten bzw. Bildern und 500 Klassifikationen je Kalendertag). Vorschläge können Fehler enthalten; sie werden erst nach Bestätigung durch den Kunden übernommen und sind von ihm zu prüfen (AGB Ziffer 4.10). Das Sprachmodell betreibt derzeit die IONOS SE (AI Model Hub) in einem Rechenzentrum in Deutschland; zu Unterauftragsverarbeiter und Verarbeitungsort siehe Anlage 2.

2.11 API und MCP. Dokumentierte REST-Programmierschnittstelle (JSON) für Verwaltungsaufgaben mit API-Tokens (je Organisation höchstens 20 aktive Tokens, Berechtigungen über Scopes) sowie ein MCP-Server, über den KI-Agenten des Kunden die Verwaltung bedienen können. Kassieren, Zahlungen, Mitgliederverwaltung, Abrechnung und das Löschen von Daten sind über API-Tokens und MCP nicht möglich. Die öffentliche API-Referenz steht unter docs.openeos.de/api.

2.12 Weitere Funktionen. Verwaltung von Artikeln, Kategorien, Preisen, Steuersätzen, Pfandarten, Rabatt-Bons, Standorten und Geräten; Inventur; Mitglieder mit Rollen und Modul-Berechtigungen; Rechnungen der Freischaltungen im Kundenportal; Support-Chat im Kundenportal (Ziffer 9).

2.13 Zahlungsdienste. Die Software bindet derzeit SumUp an: das SumUp-Kartenterminal an der Kasse und SumUp Online für Zahlungen im Online-Shop und bei der Bestellung am Tisch per QR-Code (mit Karte, Google Pay oder Apple Pay). Der Kunde schließt den Vertrag mit dem Zahlungsdienstleister selbst (AGB Ziffer 7).

2.14 Webhooks. Der Kunde kann je Organisation bis zu zehn Webhooks einrichten. OpenEOS sendet dann bei ausgewählten Ereignissen (z. B. Bestellung angelegt, bezahlt, abgeschlossen oder storniert, Zahlung, Erstattung, Shop-Bestellung, Pfandrückgabe, Freischaltung und Phasenwechsel einer Veranstaltung, Kassenabschluss, Artikeländerung) eine signierte Nachricht im JSON-Format per HTTPS an eine vom Kunden angegebene Adresse. Die Zustellung erfolgt mindestens einmal; bei Fehlern wird sie rund 24 Stunden lang wiederholt, eine bestimmte Reihenfolge über verschiedene Webhooks hinweg ist nicht garantiert. Schlägt die Zustellung dauerhaft fehl, kann der Webhook automatisch abgeschaltet werden; die Administratoren werden per E-Mail informiert. Angaben von Gästen werden nur übermittelt, wenn der Kunde dies für den Webhook ausdrücklich einschaltet. Ein Zustellprotokoll steht 30 Tage zur

Verfügung. Für die Empfangsadresse, deren Absicherung und die Weiterverarbeitung der Daten beim Empfänger ist der Kunde verantwortlich.

2.15 Bedienungen und Kellnerabrechnung. Administratoren und Mitglieder mit dem Recht „Bedienungen“ legen Bedienungen an: Kassenprofile ohne Benutzerkonto und ohne E-Mail-Adresse mit Name, Kurzname, Farbe, Rolle (Bedienung oder Schichtleitung) und Rechten, entweder für eine Veranstaltung oder für die ganze Organisation. An gemeinsam genutzten Kassen meldet sich die Bedienung mit ihrer PIN an; Bestellungen, Zahlungen, Stornos und Erstattungen, Pfand-Auszahlungen und Tischübergaben werden ihr zugeordnet. Die Kellnerabrechnung umfasst einen Zwischenstand an der Kasse für jede Bedienung, die Abrechnung (abgeschlossen, unveränderlich und fortlaufend nummeriert) durch die Schichtleitung oder einen Administrator, auf Wunsch des Kunden auch durch die Bedienung selbst, einen Abrechnungsbon auf dem Bondrucker, eine einfache Tischübergabe zwischen Bedienungen, den Bericht „Bedienungen“ und die Spalte „Bedienung“ im Bestellexport. Offene Tische verhindern die Abrechnung, sofern sie nicht mit einer Notiz erzwungen wird. Der erwartete Barbetrag („Soll bar“) dient nur der Information. Von der Bedienung angenommene Wertmarken (Ziffer 2.17) weist die Abrechnung gesondert aus; sie sind nicht Teil des erwarteten Barbetrags. Eine Kellnerbrieftasche (die Bedienung behält ihr Bargeld bis zur Abrechnung selbst) und die Auszahlung von Trinkgeld an Bedienungen werden derzeit nicht angeboten. Für die Auskunft an eine Bedienung (Art. 15 DSGVO) stellt die Software ihre Stammdaten, Anmeldungen, Abrechnungen und die Zahl ihrer Buchungen als CSV oder JSON bereit. Bedienungen zählen nicht als Benutzer (Ziffer 6.1).

2.16 Belegausgabe und Bewirtungsbeleg. Nach jeder Zahlung bietet die Kasse den Kassenbeleg an: als QR-Code zum Abruf auf einer Beleg-Seite mit PDF-Download (Link 90 Tage gültig), per E-Mail mit PDF-Anhang (die E-Mail-Adresse wird nur für den Versand verwendet und nicht gespeichert; Versandgrenzen je Gerät und Bestellung) oder gedruckt auf dem Bondrucker der Kasse; aus dem Bestellverlauf lässt sich der Beleg jederzeit neu erzeugen. Der digitale Beleg enthält dieselben Angaben wie der gedruckte, ohne Namen von Gästen. In der Betriebsart „Nur Bons“ gibt es keine Kassenbelege. Auf Wunsch des Gastes stellt die Kasse einen Bewirtungsbeleg aus: eine Rechnung mit fortlaufender Nummer je Organisation und Jahr, den Angaben des Kunden (offizieller Name, Anschrift, über 250 € Steuernummer oder USt-IdNr.), dem Tag der Bewirtung, den einzelnen Positionen, Netto, Umsatzsteuer und Brutto je Steuersatz bzw. dem Hinweis auf die Steuerbefreiung nach § 19 UStG, dem Trinkgeld, über 250 € dem Namen des Bewirtenden und, soweit vorhanden, den TSE-Angaben, sowie einem Abschnitt für die handschriftlichen Angaben des Bewirtenden. Bewirtungsbelege werden unveränderlich gespeichert und als Teil des Steuerarchivs zehn Jahre aufbewahrt (AGB Ziffer 10.3); jede weitere Ausgabe ist als Kopie gekennzeichnet. Für die steuerliche Anerkennung im Einzelfall und für E-Rechnungen (XRechnung/ZUGFeRD), die die Software derzeit nicht erzeugt, ist der Kunde verantwortlich.

2.17 Wertmarken. Der Kunde kann Wertmarken als Zahlungsmittel führen. Er legt dazu Markentypen an (Name, Nennwert, Farbe, optional beschränkt auf eine Veranstaltung bzw. auf Kategorien oder Artikel) und wählt je Markentyp, ob die Software ihn als Mehrzweckgutschein (Standard) oder als Einzweckgutschein bucht; einen Einzweckgutschein lässt die Software nur zu, wenn alle Artikel, für die die Marke gilt, denselben Steuersatz haben, bei Kunden mit Steuerbefreiung nach § 19 UStG gar nicht. Die Software bietet: den Verkauf von Wertmarken an der Kasse gegen Bargeld oder Kartenzahlung mit eigenem Beleg; die Annahme von Wertmarken als Zahlung beim Kassieren, wobei ein Restbetrag bar oder mit Karte bezahlt wird (kein Wechselgeld in Marken; ein Überschuss wird nur nach Bestätigung als Trinkgeld gebucht); den Rücktausch von Wertmarken gegen Bargeld nur für Markentypen, für die der Kunde ihn freigegeben hat, höchstens bis zum Bestand im Umlauf und mit Beleg mit Unterschriftszeile; die Rückgabe von Marken bei Storno oder Erstattung einer mit Marken bezahlten Bestellung; die

Berücksichtigung im Kassenbuch, in der Kellnerabrechnung, in den Berichten (verkaufte, eingelöste, zurückgegebene, zurückgetauschte und umlaufende Marken je Markentyp und Veranstaltung) sowie bei aktiver Cloud-TSE die Absicherung durch die TSE und den DSFinV-K-Export. Wertmarken stehen nur in der Betriebsart „Alle Funktionen“ zur Verfügung, in Deutschland nur bei aktiver Cloud-TSE (Ziffer 3.3). Die physischen Marken (z. B. gedruckte Marken, Plastikchips) beschafft der Kunde selbst; das Erstellen oder Drucken von Markenbögen ist nicht Teil der Software. Die steuerliche Einordnung der Marken, die Wahl der Gutscheinart, die Bedingungen für den Rücktausch, die Behandlung nicht eingelöster Marken und den Abgleich des Markenrücklaufs verantwortet der Kunde (AGB Ziffer 4.7 und 6.4).

3. Betriebsarten

3.1 Jede Organisation nutzt genau eine Betriebsart. Die Angabe des Landes ist Voraussetzung (AGB Ziffer 4.1).

Betriebsart	Inhalt
Nur Bons	Bestellungen aufnehmen, Küche und Stationen, Ausgabe, Bons, Tische und Anzeigen – ohne Preise und ohne Zahlungen. Kassiert wird außerhalb von OpenEOS. Berichte zeigen nur Mengen; Online-Shop und QR-Bestellung nehmen keine Bestellungen an.
Bargeldlos	Alle Funktionen mit Kartenzahlung (SumUp) und Online-Zahlung (SumUp Online); Funktionen zur Erfassung von Bargeld sind in dieser Betriebsart nicht vorhanden (kein Kassenbuch, keine Kassenlade, keine Wertmarken, Pfand nur als Verrechnung, Erstattungen nur auf Karte bzw. online).
Alle Funktionen	Alle Funktionen einschließlich Bargeld und Wertmarken (Ziffer 2.17). In Deutschland nur mit aktiver Cloud-TSE (Ziffer 3.3).

3.2 Der Kunde wählt und wechselt die Betriebsart selbst (Einstellungen → Organisation → Betriebsart); jeder Wechsel wird protokolliert. In Deutschland lässt sich „Alle Funktionen“ nur bei aktiver Cloud-TSE wählen; ohne aktive Cloud-TSE kann der Kunde Bargeld und Wertmarken nicht freischalten. Für „Nur Bons“ und „Bargeldlos“ in Deutschland stellt die Software eine Herstellerbescheinigung als PDF für die Verfahrensdokumentation bereit. Neue Organisationen in Deutschland beginnen in „Bargeldlos“.

3.3 Cloud-TSE. Für Organisationen in Deutschland in der Betriebsart „Alle Funktionen“ stellt LUXCODE eine nach BSI TR-03153 zertifizierte Cloud-TSE bereit („Swissbit Cloud TSE 2“ der Swissbit AG, Bronschhofen, Schweiz; AGB Ziffer 4.6). Die Cloud-TSE ist im Preis enthalten (Ziffer 5.1) und erfordert keine zusätzliche Hardware (Ziffer 7.5). **Die Cloud-TSE ist derzeit noch nicht verfügbar** („Bald verfügbar“); LUXCODE gibt den Start im Kundenportal und auf openeos.de bekannt. Bis dahin stehen in Deutschland die Betriebsarten „Nur Bons“ und „Bargeldlos“ zur Verfügung. Die für den Kunden geltenden Einsatzbedingungen des TSE-Anbieters stellt LUXCODE mit dem Start der Cloud-TSE im Kundenportal bereit.

3.4 Bereitstellungszeitraum der Cloud-TSE (AGB Ziffer 15.7). Für den Bereitstellungszeitraum kommen zwei Modelle in Betracht:

a) **Monatsmodell (derzeit vorgesehen, Änderung vorbehalten):** Die Cloud-TSE wird für eine freigeschaltete Veranstaltung frühestens im Kalendermonat ihres Beginns eingerichtet, ohne Zutun des Kunden spätestens am ersten Nutzungstag; in diesem Monat kann der Kunde sie auch vorher selbst einrichten. Sie bleibt für den gesamten Kalendermonat aktiv und wird für weitere Veranstaltungen desselben Monats genutzt; reicht eine Veranstaltung über das Monatsende hinaus, bleibt sie auch im Folgemonat aktiv. Vor dem Ende des letzten Monats mit einer freigeschalteten Veranstaltung nimmt LUXCODE die TSE nach einem Abschlussexport außer Betrieb; für eine

Veranstaltung in einem späteren Monat wird eine neue TSE mit neuer Seriennummer eingerichtet. Für jede neue TSE fallen für den Kunden eine Mitteilung über die Inbetriebnahme und eine über die Außerbetriebnahme an das Finanzamt an, jeweils innerhalb eines Monats (§ 146a Abs. 4 AO, AGB Ziffer 6.3 a).

b) **Dauerhafte Zuordnung:** Die Cloud-TSE wird der Organisation mit der ersten Freischaltung dauerhaft zugeordnet und zwischen den Veranstaltungen weiter genutzt; sie wird erst bei Schließung des Kontos, Ablauf des Zertifikats oder Wechsel des TSE-Anbieters außer Betrieb genommen. Mitteilungen an das Finanzamt fallen dann nur bei Einrichtung und Außerbetriebnahme dieser TSE an.

Welches Modell gilt, legt LUXCODE vor dem Start der Cloud-TSE in dieser Anlage fest; bis dahin ist das Monatsmodell vorgesehen. Eine spätere Änderung des Modells gilt für Buchungen ab der Veröffentlichung der geänderten Fassung (Ziffer 13); LUXCODE informiert Kunden mit aktiver Cloud-TSE vorab in Textform und weist auf etwa erforderliche Mitteilungen an das Finanzamt hin.

3.5 Organisationen außerhalb Deutschlands können alle drei Betriebsarten ohne TSE wählen; ob dort eine Registrierkassen- oder Signaturpflicht besteht (z. B. RKSV in Österreich), prüft der Kunde selbst. OpenEOS erstellt keine RKSV-Signatur (AGB Ziffer 4.11).

4. Veranstaltungen und Phasen

4.1 Eine Veranstaltung durchläuft folgende Phasen. Die Phase ergibt sich aus dem Freischaltungsstatus, Beginn und Ende der Veranstaltung und der Uhrzeit; maßgeblich ist die für die Organisation eingestellte Zeitzone (Standard: Europe/Berlin).

Phase	Zeitraum	Nutzung
Testmodus	vor der Freischaltung (Buchung)	Alle Funktionen zum Einrichten und Ausprobieren, bis zu 25 Testbestellungen je Veranstaltung, kostenlos. Testbestellungen werden bei der Freischaltung gelöscht, die Einrichtung bleibt.
Geplant	nach der Freischaltung bis zum Verkaufsstart	Kasse, Tische und QR-Bestellung buchen weiterhin Testbestellungen (bis zu 200); der Online-Shop nimmt nur bei eingeschaltetem Vorverkauf echte Bestellungen an. Zum Verkaufsstart werden die Testbestellungen gelöscht.
Aktiv	Verkaufsstart bis Verkaufsende	Echte Bestellungen über alle Kanäle.
Beendet	ab Verkaufsende	Keine neuen Bestellungen; offene Bestellungen kassieren, erstatten und Tische abschließen ist weiter möglich, ebenso Auswertung und Export.

4.2 Verkaufsstart (Vorabend). Echte Verkäufe beginnen **12 Stunden** vor dem ersten Nutzungstag (bei einem Fest am 16. also am 15. um 18:00 Uhr). Der Kunde kann diesen Vorlauf je Veranstaltung zwischen 0 und **24 Stunden** einstellen. Bei Organisationen mit Cloud-TSE im Monatsmodell (Ziffer 3.4 a) reicht der Vorlauf nicht in den Vormonat; echte Verkäufe beginnen dann frühestens am Ersten des Monats um 0:00 Uhr.

4.3 Verkaufsende (Kulanz). Neue Bestellungen sind bis **6 Stunden** nach dem Ende des letzten Nutzungstags möglich (Ende 06:00 Uhr, Kulanz bis 12:00 Uhr).

4.4 Vorlauf und Kulanz sind im Preis enthalten; abgerechnet werden nur die Nutzungstage (Ziffer 5.2). Ab dem Verkaufsstart lassen sich Beginn und Ende nicht mehr frei verschieben; das Ende kann der Kunde vorziehen, Änderungen darüber hinaus nur über den Support.

4.5 Ist eine Cloud-TSE aktiv, werden Test- und Planungsbuchungen als Trainingsbuchungen signiert und im Steuerarchiv aufbewahrt (AGB Ziffer 10.3 und 15.4).

4.6 Diese Ziffer 4 ist die maßgebliche Beschreibung der Phasen einer Veranstaltung (AGB Ziffer 15.4).

5. Preise

5.1 Tagesnutzung. Der Preis beträgt **25,00 € je Nutzungstag** (Endpreis, Ziffer 5.4). Darin enthalten sind alle Funktionen nach Ziffer 2, Hosting, Datensicherung, Updates, Support nach Ziffer 9 sowie – für Organisationen in Deutschland in der Betriebsart „Alle Funktionen“, sobald verfügbar (Ziffer 3.3) – die Cloud-TSE. Der Preis einer Buchung wird vor ihrer Absendung angezeigt (AGB Ziffer 8.1). Es gibt keine Einrichtungsgebühr und keine Mindestlaufzeit.

5.2 Nutzungstag. Ein Nutzungstag beginnt um 06:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr des folgenden Kalendertags (AGB Ziffer 15.2); die Nacht zählt zum Vortag (Beispiel: Samstag 20:00 Uhr bis Sonntag 02:00 Uhr = 1 Nutzungstag). Die Zahl der Nutzungstage ergibt sich aus Beginn und Ende der Veranstaltung und wird vor der Buchung angezeigt.

5.3 Starterrabatt. Auf die erste kostenpflichtig freigeschaltete Veranstaltung einer Organisation gewährt LUXCODE **20 % Nachlass**. Maßgeblich ist, ob die Organisation bereits eine bezahlte oder auf Rechnung gebuchte Veranstaltung hatte, auch wenn diese später gelöscht wurde. Mit einem individuell vereinbarten Nachlass wird der Starterrabatt nicht addiert; es gilt der höhere der beiden.

5.4 Umsatzsteuer. LUXCODE nimmt die Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG in Anspruch. Es wird keine Umsatzsteuer berechnet und ausgewiesen; die Preise sind Endpreise. Entfällt die Kleinunternehmerregelung, gilt AGB Ziffer 8.2.

5.5 Zahlung. Die Zahlung erfolgt bei der Buchung über den Zahlungsdienstleister Stripe (Vorkasse), derzeit per Karte, SEPA-Lastschrift, Apple Pay, Google Pay, Link, Wero oder EPS; welche Zahlarten angeboten werden, zeigt die Bezahlseite. Nach Vereinbarung ist Zahlung auf Rechnung möglich; die Veranstaltung wird dann mit der Bestellung freigeschaltet, die Rechnung wird über Stripe ausgestellt und ist innerhalb von **14 Tagen** zu zahlen, soweit nichts anderes vereinbart ist. Rechnungen werden elektronisch per E-Mail und zum Abruf im Kundenportal bereitgestellt.

5.6 Cloud-TSE. Für die Cloud-TSE wird kein Aufpreis berechnet.

5.7 Selbst betriebene Installation. Der quelloffene Code ist unter der AGPL-3.0-or-later kostenlos nutzbar; für eine selbst betriebene Installation erbringt LUXCODE keine Leistungen nach dieser Anlage.

6. Grenzen und Mengen

6.1 Benutzer. Je Organisation bis zu **10 Benutzer**; mitgezählt werden aktive Mitglieder und offene Einladungen. Helfer der Schichtplanung, Bedienungen (Ziffer 2.15) und Gäste zählen nicht. Je Organisation sind bis zu **200 Bedienungen** möglich.

6.2 Organisationen. Ein Benutzerkonto kann höchstens **5 Organisationen** anlegen oder ihnen angehören.

6.3 Geräte. Die Zahl der Kassen, Anzeigen, Stationen und Drucker-Agents ist **nicht begrenzt**.

6.4 Veranstaltungen. Die Zahl der Veranstaltungen ist nicht begrenzt; je Organisation kann jeweils eine Veranstaltung gleichzeitig aktiv geschaltet sein.

6.5 LUXCODE kann auf Anfrage höhere Grenzen einräumen (AGB Ziffer 15.3).

6.6 Speicherplatz. Für die bei der Nutzung anfallenden Daten gilt keine feste Speichergrenze. Hochgeladene Bilddateien (z. B. Artikelbilder, Logos) dürfen je Datei höchstens 5 MB groß sein, Dateien für den Speisekarten-Import höchstens 10 MB. Die Nutzung des Speicherplatzes muss angemessen sein (AGB Ziffer 4.5 und 6.7).

6.7 Schutz vor Überlastung. Die Programmierschnittstelle ist gegen übermäßige Abfragen begrenzt (Ratenbegrenzung); die für den bestimmungsgemäßen Gebrauch nötigen Abfragen der Apps sind davon nicht betroffen.

7. Systemvoraussetzungen

7.1 Endgeräte. Die Software läuft im Browser. Erforderlich ist ein aktueller Browser (aktuelle Versionen von Chrome, Edge, Firefox oder Safari) auf Smartphone, Tablet oder PC. Für Kassen empfiehlt LUXCODE Tablets oder Smartphones; Küchen-, Abhol- und Kundendisplays sind beliebige Geräte mit Browser.

7.2 Internetverbindung. Alle Geräte benötigen während der Nutzung eine stabile Internetverbindung zum Server von LUXCODE; einen Offline-Modus gibt es nicht (AGB Ziffer 5.3). Vor Ort genügt z. B. ein mobiler Hotspot oder LTE-Router, in dessen Netz alle Geräte hängen. Der Kunde hält eine Rückfallebene vor (AGB Ziffer 15.8).

7.3 Bondrucker. Unterstützt werden ESC/POS-Bondrucker (z. B. Epson, Star, Bixolon und kompatible Geräte) mit 58 oder 80 mm Papierbreite, angeschlossen per USB oder Netzwerk. Der Druck erfolgt über den OpenEOS Drucker-Agent auf einem PC des Kunden mit Windows 10/11 (64 Bit) oder Linux (x64; arm64 z. B. Raspberry Pi 4/5 mit 64-Bit-System), der während der Veranstaltung eingeschaltet und mit dem Internet verbunden ist. Büro-, Laser- und Tintenstrahldrucker werden nicht unterstützt. Eine Kassenlade wird über den Bondrucker geöffnet.

7.4 Kartenzahlung. Für Kartenzahlungen an der Kasse benötigt der Kunde ein eigenes SumUp-Händlerkonto und ein über das Internet koppelbares SumUp-Kartenterminal (z. B. SumUp Solo); für Online-Zahlungen SumUp Online über dasselbe SumUp-Händlerkonto.

7.5 Cloud-TSE. Für die Cloud-TSE ist keine zusätzliche Hardware erforderlich. Der Kunde hinterlegt bei der Buchung Steuernummer oder USt-IdNr. und die Anschrift seiner Organisation.

7.6 E-Mail. Für Anmeldung, Einladungen, Buchungsbestätigung und Rechnungen benötigen die Benutzer eine erreichbare E-Mail-Adresse.

8. Betrieb, Updates, Datensicherung

8.1 LUXCODE betreibt die Software in Rechenzentren in Deutschland und sichert die Kundendaten täglich (AGB Ziffer 5.5 und 10.6; Unterauftragsverarbeiter siehe Anlage 2).

8.2 Updates der Software spielt LUXCODE ohne Zutun des Kunden ein. Geplante Wartungsarbeiten finden bevorzugt Montag bis Donnerstag zwischen 02:00 und 06:00 Uhr statt (AGB Ziffer 5.2); Updates werden möglichst ohne Unterbrechung eingespielt.

8.3 Den Drucker-Agent stellt LUXCODE als Download bereit (github.com/OpenEOS-Project/openeos-printer-agent). Der Kunde installiert und aktualisiert ihn auf seinem PC (AGB Ziffer 6.8).

9. Support

9.1 Kanäle. Anfragen und Störungsmeldungen richtet der Kunde in Textform an

- den **Support-Chat** im Kundenportal (Menüpunkt „Support“) oder
- per **E-Mail** an hello@openeos.de.

Dies ist der Supportkanal im Sinne von AGB Ziffer 12.2. Feste Supportzeiten bestehen nicht (AGB Ziffer 5.6). Organisationen mit einer bezahlten oder auf Rechnung gebuchten Veranstaltung in den letzten zwölf Monaten werden bevorzugt bearbeitet („Priority-Support“).

9.2 Notfall-Support. Für kritische Störungen nach AGB Ziffer 12.3 a (Kassenbetrieb oder Belegerstellung insgesamt nicht möglich, keine Umgehungslösung) steht zusätzlich ein **Notfall-Support per Telefon** zur Verfügung: **+49 15678 142392** (AGB Ziffer 5.6). Er steht jedenfalls während der gebuchten Nutzungstage zur Verfügung; die Rufnummer wird von der Buchung bis zum Verkaufsende der Veranstaltung einschließlich Kulanz (Ziffer 4.3) im Kundenportal (Support, Dashboard, Veranstaltungen, Kassenmenü) und in der Buchungsbestätigung angezeigt. Eine gesonderte Notfall-E-Mail-Adresse gibt es nicht; E-Mails an hello@openeos.de werden nach Ziffer 9.1 bearbeitet. Andere Anliegen sind über die Kanäle nach Ziffer 9.1 zu stellen.

9.3 Reaktionszeiten. Es gelten die Reaktionszeiten nach AGB Ziffer 5.7.

9.4 Keine Leistungen vor Ort. LUXCODE erbringt keine Leistungen vor Ort (AGB Ziffer 15.8); Support erfolgt per Telefon, Chat und E-Mail. Die Einrichtung von Endgeräten, Netzwerk, Druckern und Kartenterminals des Kunden ist nicht geschuldet; LUXCODE unterstützt dabei im Rahmen des Supports mit Hinweisen und der öffentlichen Dokumentation (docs.openeos.de).

9.5 Erstattung bei Ausfall. Fallen die Kernfunktionen an einem gebuchten Nutzungstag insgesamt länger als 60 Minuten aus, erstattet LUXCODE die Vergütung für diesen Nutzungstag (AGB Ziffer 15.11). Die Erstattung beantragt der Kunde über den Support (Ziffer 9.1).

10. Datenformate für den Export

Der Kunde kann seine Daten jederzeit selbst exportieren (AGB Ziffer 10.2 und 10.10). Bereitgestellt werden:

Format	Inhalt	Wo
CSV (Trennzeichen Semikolon, Zeichensatz UTF-8 mit BOM)	Bestellungen (je Bestellung oder je Position mit Einzelpreis und Steuersatz), Berichte (Umsatz, Artikel, Zahlarten u. a.) und Inventur; Artikel lassen sich per CSV importieren	Bestellungen, Berichte, Inventur, Produkte
PDF	Berichte, Schichtpläne, Kassenbuch, Herstellerbescheinigung, Rechnungen	Berichte, Schichtpläne, Kasse, Einstellungen, Rechnungen
DSFinV-K (ZIP mit den 20 CSV-Tabellen, index.xml und DTD nach DSFinV-K)	Kassenabschlüsse je Geschäftstag	Kassen-Nachschau (nur mit Cloud-TSE)
TSE-Export (TAR nach BSI TR-03153)	Signierte Daten der TSE	Kassen-Nachschau (nur mit Cloud-TSE)
JSON über die API	Verwaltungsdaten (u. a. Veranstaltungen, Artikel, Tische, Schichtpläne, Berichte)	REST-API mit API-Token, Referenz unter docs.openeos.de/api

Die Datenformate, Datenstrukturen und Schnittstellen sind in der öffentlichen Dokumentation (docs.openeos.de) beschrieben. Einen Gesamtexport aller Kundendaten in einem Schritt bietet die

Software derzeit nicht; die Daten werden über die genannten Einzelexporte und die API bereitgestellt. Kundendaten, die sich über diese Wege nicht abrufen lassen, stellt LUXCODE beim Anbieterwechsel auf Anfrage über den Support in einem der genannten Formate bereit (AGB Ziffer 10.10 und 10.13).

11. Zusatzleistungen

11.1 Leistungen, die über diese Leistungsbeschreibung hinausgehen (z. B. individuelle Anpassungen, Datenübernahmen, Unterstützung vor Ort durch Dritte, Unterstützungsleistungen nach AVV Ziffer 7.3 und Überprüfungen nach AVV Ziffer 9.4), erbringt LUXCODE nur nach gesonderter Vereinbarung und berechnet sie **nach Aufwand laut vorherigem Angebot**. Ein fester Stundensatz wird nicht ausgewiesen. Weisungen zur Erfüllung von Betroffenenrechten setzt LUXCODE unabhängig von einer Einigung über die Vergütung um (AVV Ziffer 3.3).

12. Storno

12.1 Die kostenfreie Stornierung einer Freischaltung richtet sich nach AGB Ziffer 15.6 a: bis **7 Kalendertage vor Beginn** der Veranstaltung (gleiche Uhrzeit, Zeitzone der Organisation), solange noch **keine echten Bestellungen** erfasst wurden; Testbestellungen zählen nicht. Wurde der Beginn nach der Freischaltung verschoben, zählt der frühere Beginn. Der Kunde storniert selbst im Kundenportal (Veranstaltungen → Freischaltung) oder in Textform. Bezahlte Beträge werden auf dem Zahlungsweg erstattet; offene Rechnungen werden storniert.

12.2 Für spätere Stornierungen und Absagen gilt AGB Ziffer 15.6 b und c. Die einmalige kostenfreie Verschiebung nach AGB Ziffer 15.6 b beantragt der Kunde über den Support (Ziffer 9.1); LUXCODE verschiebt die Freischaltung dann auf den neuen Termin.

13. Änderungen dieser Anlage

Geänderte Fassungen dieser Anlage gelten für Buchungen, die nach ihrer Veröffentlichung vorgenommen werden; für bereits gebuchte Nutzungstage bleibt die bei Buchung gültige Fassung maßgeblich (AGB Ziffer 4.2, 8.1 und 13.4). Für Änderungen der Leistungen während eines laufenden Vertrags gilt AGB Ziffer 13, für Preisänderungen beim Abonnement AGB Ziffer 17.